

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0434/14	Datum 20.10.2014
Dezernat: I	FB 01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.10.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.11.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.11.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, I/01	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis Personalkosten

Beschlussvorschlag:

1. Dem Deckungskreis Personalkosten werden überplanmäßig 3.035.350 Euro zur Auszahlung für 2014 zur Verfügung gestellt. Zusätzlich dazu werden für die ATZ-Rückstellungen 1.146.480 EUR für die Jahre 2014 bis 2027 bereit gestellt.
2. Die Deckung für die Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 3.035.350 EUR erfolgt aus den Kostenstellen/Sachkonten:
 - 23010100, 46510000 – Gewinnbeteiligung von verb. Unternehmen –
in Höhe von 2.812.900 EUR
 - 23010100, 45111010 – Konzessionsabgaben Strom (Nachzahlung.) –
in Höhe von 176.082 EUR
 - 21020000, 45621000 – Säumniszuschläge, Mahngebühren –
in Höhe von 46.368 EUR
3. Die Deckung für die Aufstockung der ATZ-Rückstellungen in Höhe von 1.146.480 EUR erfolgt über die Auflösung der nicht mehr benötigten Rückstellung „Instandhaltungsstau Hochwasser 2013“ (der Instandhaltungsstau ist über die Haushaltsplanung 2015 abgedeckt; Kostenstelle 61610300, Sachkonto 49117000 „außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen).

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1101	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2014	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKPK

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	127.962.130			123.780.300	4.181.830
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 01	Sachbearbeiter Frau Dobronz	Unterschrift FBL Frau Mittendorf
----------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter I	Unterschrift Holger Platz
-------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Die Auszahlung der Besoldung für die Beamten und von Entgelt für die tariflich Beschäftigten ist eine Pflichtaufgabe der Kommune, es besteht ein gesetzlicher bzw. tariflicher Anspruch.

Laufende Personalausgaben

Für das Jahr 2014 wurde im Rahmen der Haushaltsplanung ein Bedarf an Personalkosten in Höhe von 129.280.300 Euro einschließlich des Jobcenters ermittelt. Zur Verfügung gestellt wurden jedoch nur 123.780.300 Euro. Somit lag zum Zeitpunkt der Planung ein zu erbringender Konsolidierungsbedarf in Höhe von 5.500.000 Euro für das Jahr 2014 vor.

Am 20. Mai 2014 wurden die Redaktionsverhandlungen zur Umsetzung der Tarifeinigung vom 1. April 2014 abgeschlossen. Demnach wurden rückwirkend ab 1. März 2014 für alle Tarifbeschäftigten die dynamisch ausgestalteten Entgeltbestandteile im TVöD und TVÜ-VKA um 3,0 Prozent erhöht. Für die Landeshauptstadt Magdeburg bedeutet diese Tarifierhöhung für das Jahr 2014 zusätzlich notwendige Mittel im DKPK in Höhe von rund 2,35 Mio. Euro.

Dadurch beträgt der korrigierte Konsolidierungsbedarf inzwischen rund 7,85 Mio. Euro.

Kumulativ wurden bis zum September 2014 insgesamt 5.122.450 Euro konsolidiert. Diese Summe wird im Laufe des Jahres jedoch z.B. durch die Auszahlung der Jahressonderzahlung und das leistungsorientierte Entgelt abschmelzen und am Ende des Jahres bei ca. 4 Mio. Euro liegen.

Diese Einsparung im DKPK wird im Wesentlichen durch die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 18. August 2010, wonach frei werdende Stellen erst nach einer Besetzungssperre von drei Monaten neu zu besetzen sind, erreicht. Es darf an dieser Stelle aber nicht verschwiegen werden, dass diese Regelung für die Fachbereiche und Ämter eine enorme organisatorische Belastung darstellen. Es muss hier laufend zwischen der Haushaltssituation und dem Erhalt der Handlungsfähigkeit der Verwaltung abgewogen werden. Deshalb mussten neben den bestehenden Ausnahmefällen für medizinisches Personal, Sozialarbeiter, Schulsekretärinnen und die Feuerwehr auch in weiteren Fällen im Interesse der Handlungsfähigkeit der Verwaltung Ausnahmen zugelassen werden. Man führe sich nur die aktuelle Asylbewerber- und Flüchtlingssituation vor Augen.

Die Hochrechnung auf das voraussichtliche IST am Jahresende ergibt zum jetzigen Zeitpunkt einen voraussichtlichen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 3.035.350 Euro. Dazu wurden unter Annahme konstanter Rahmenbedingungen Berechnungen durchgeführt, um die Gesamtbelastung zum Jahresende darzustellen. Diese Prognose könnte sich ggf. aus objektiven Gründen noch verändern. Die Hochrechnung ist der Anlage zu entnehmen.

Erhöhung der Rückstellungen für laufende ATZ-Verträge

Für Altersteilzeitverträge (ATZ) wurden im Jahr nach Abschluss des Vertrages die jeweiligen ATZ-Rückstellungen für den Aufstockungsbetrag¹ und den Erfüllungsrückstand² gebildet und eingestellt. Jede Tarif- und Besoldungserhöhung ergibt die Notwendigkeit, den Aufstockungsbetrag und den Erfüllungsrückstand entsprechend anzupassen.

¹ Der Aufstockungsbetrag ist der Betrag, der zu Beginn der Altersteilzeit als Gesamtsumme in die Rückstellung geht und danach monatlich ab ATZ-Beginn aus den Rückstellungen erstattet wird. Der Aufstockungsbetrag setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen. Der erste Betrag ist gesetzlich geregelt und beträgt 20 % vom Bruttoentgelt. Der zweite Betrag ist tariflich geregelt und beträgt 13 % der Mindestnettolohnabelle.

² Der Erfüllungsrückstand ist der Teil des Entgeltes, der während der Arbeitsphase die Rückstellung aufbaut und in der Ruhephase durch Rückstellungsauflösung den Personalaufwand minimiert.

Für die bestehenden 36 ATZ-Verträge von Beamten sind auf Grund der Besoldungsanpassung zum 1. Juli 2014 um 2,95 % die bestehenden Rückstellungen um 42.935 Euro zu erhöhen. Hierbei ist der Zeitraum der Jahre 2014 bis 2027 berücksichtigt worden, weil dann der letzte bestehende ATZ-Vertrag planmäßig endet.

Für die bestehenden 141 ATZ-Verträge von Tariflich Beschäftigten sind auf Grund der Tarifierhöhungen ab 1. März 2014 um 3 % die bereits bestehenden ATZ-Rückstellungen um 1.103.545 Euro zu erhöhen. Die Laufzeit der letzten bestehenden ATZ-Verträge endet im Jahr 2019.

Die Tarif- und Besoldungserhöhungen des Jahres 2014 führen zu einer Erhöhung der ATZ-Rückstellungen um 1.146.480 Euro.

Mittelbedarf insgesamt

Insgesamt werden somit für den Deckungskreis Personalkosten zusätzliche Mittel in Höhe von 4.181.830 Euro (3.035.035 Euro + 1.146.480 Euro) benötigt.

Bezogen auf das bereitgestellte Gesamtvolumen des Deckungskreises Personalkosten in Höhe von 123.780.300 Euro beläuft sich der überplanmäßige Bedarf auf 4.181.830 Euro (= 3,4 % des DKPK).

Erstattungen durch Dritte erfolgen für rund 200 Stellen in unterschiedlicher Höhe und aus verschiedensten Gründen. So werden zum Beispiel alle Stellen des Jobcenters zu 100 % aus Bundesmitteln gefördert. Außerdem gibt es Projekte (Relocation Service, Frühe Hilfen und Familienintegrationscoaches), die aus Landesmitteln bezahlt werden und u. a. werden Kosten für Stellen bei der Feuerwehr und der Volkshochschule erstattet. Weiterhin erhält die Landeshauptstadt Magdeburg Fördergelder für die Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter. Die Personalkosten der entsprechenden Stellen belasten den DKPK und entlasten an anderer Stelle den Gesamthaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg in nicht unerheblichem Maße. Bisher wurden im Jahr 2014 Erstattungen in Höhe von 4.547.762 Euro abgerechnet. Diese Mittel sind dem DKPK nicht als Erträge zugeordnet. Rechnerisch überkompensieren sie den Mehrbedarf an Personalkosten leicht.

Die Deckung der Kosten erfolgt in Abstimmung mit dem FB 02 wie im Beschlussvorschlag benannt.

Anlagen:

Hochrechnung